

**Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679,
für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler bzw. der
Erziehungsverantwortlichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend als „EU-Verordnung“ bezeichnet), erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrung Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Verarbeitung nach Treu und Glauben und der Datenminimierung.

Sie erhalten daher folgende Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Bezug auf die Einschreibung:

1. **Zweck der Verarbeitung:** während des Verhältnisses mit dieser Schule werden die personenbezogenen Daten, die sich auf die Einschreibung, den Schulbesuch, die Bildung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und die damit zusammenhängenden Verwaltungsabläufe beziehen, aufgrund der geltenden Bestimmungen vom Personal der Schule für die Erfüllung von institutionellen Tätigkeiten und zur Anwendung des Landesgesetzes Nr.12/2000, verarbeitet.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten können „einfache“ personenbezogene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum) sowie Daten besonderer Kategorien (z.B. Daten zum Gesundheitszustand) unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden, wenn dies für institutionelle Zwecke erforderlich ist. Diese Daten können sowohl von der Schule, als auch vom Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung und dessen peripheren Gliederungen und von anderen staatlichen Verwaltungen, Regionen, Provinzen (zum Beispiel von den zuständigen Bildungsdirektionen der Autonomen Provinz Bozen) oder örtlichen Körperschaften, mit denen die Schule bei Tätigkeiten und Projekten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebots verankert sind zusammenarbeitet, verarbeitet werden.

2. **Daten, die sich auf das Niveau der Sprachkenntnisse beziehen:** Um die für einen wirksamen Unterricht notwendigen Maßnahmen ergreifen und für eine ausgewogene Klassenbildung sorgen zu können, ist es notwendig, dass die Schule das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler in Erfahrung bringt. Zu diesem Zwecke gibt es im Anmeldeformular einen kurzen Fragebogen, in dem die Sprachkenntnisse angegeben werden können. Diese Informationen zu den Sprachkenntnissen dienen nicht als Auswahlkriterium für die Einschreibung in die Schule, sondern bezwecken lediglich eine Verbesserung der Planung der didaktischen Tätigkeiten. Die Mitteilung dieser Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Allerdings es handelt sich dabei aber um Daten, mit deren Hilfe die Planung verbessert und die Unterrichtstätigkeit stärker auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden kann. Werden diese Daten nicht mitgeteilt, ist die Schule nicht in der Lage, die Planung der didaktischen Tätigkeiten bestmöglich zu organisieren. Es wird auch darauf hingewiesen, dass solche Daten nur für die angegebenen Zwecke verarbeitet und für einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden (max. 9 Monate nach der Sammlung der Daten). Sollte während des Bildungswegs ein Antrag um Übertritt in eine andere Schule gestellt werden (z. B. in der Grundschule), werden die Daten bezüglich des Sprachniveaus wieder eingeholt. Dies erfolgt wiederum auf freiwilliger Basis und dient der Organisation und Planung der Lehrtätigkeit.

Anschließend werden die Daten in eine anonyme Form umgewandelt und für statistische Zwecke verwendet, wie vom Gesetzesvertretenden Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322, und den berufsethische Verhaltensregeln (Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, in der geltenden Fassung, abgeändert mit dem Gesetzesvertretenden Dekret vom 10. August 2018, Nr.101) vorgeschrieben ist. Die Daten werden auf keinen Fall verbreitet oder unbefugten Dritten mitgeteilt.

3. **Beauftragte der Datenverarbeitung:** Die bereitgestellten Daten werden ausschließlich vom beauftragten Personal der Schule gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Prinzips der Unerlässlichkeit der Verarbeitungen verarbeitet.
4. **Übermittlung an Dritte:** Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für institutionelle Zwecke der Schule den unten aufgeführten Rechtssubjekte mitgeteilt werden.
 - **Öffentliche Einrichtungen:** z.B. Sanitätsbetrieb, Gemeinden, Autonome Provinz Bozen (zum Beispiel den jeweiligen Bildungsdirektionen), Gebietskörperschaften, Gerichts- und

Polizeibehörden, Finanzwache, Staatsanwaltschaft im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen, sowie der daraus resultierenden Verpflichtungen für diese Schule. Die Ergebnisse der Bewertung der Schülerinnen und Schüler werden in Anwendung der geltenden Bestimmungen durch den Aushang an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

- **Öffentliche und private Rechtsträger, welche Dienstleistungen für Schüler und Schülerinnen erbringen**, vorausgesetzt, dass diese Dienstleistungen der besseren Organisation des Schuldienstes dienen, wie z.B. Reisebüros und Beherbergungseinrichtungen (ausschließlich in Zusammenhang mit unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen), Versicherungsunternehmen (z.B. Schülerunfallversicherung), Unternehmen, die andere Dienstleistungen erbringen (z.B. Schulausspeisungsdienst, Verwaltungssoftware, elektronisches Register, IT - Dienste usw.). Die Mitteilung der Daten an diese Rechtssubjekte ist notwendig, damit die Betroffenen die jeweiligen Dienstleistungen nutzen können; diese Dritten werden bei laufender Verarbeitung für die erbrachten Dienstleistungen von der Schule als Auftragsverarbeiter ernannt. Die durch das Einschreibeformular angegebenen personenbezogenen Daten können auch von weiteren Rechtsträgern eingesehen werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung der IOLE Online – Plattform und des informationstechnischen Systems der Schule erbringen.
- 5. **Bibliothek:** Wenn die Schule über eine Schulbibliothek als Informationszentrum zur Förderung der Leseerziehung sowie des „information literacy“ verfügt, ist die Bibliothek an Südtirols Online-Bibliothek „Biblio24“ und/oder am Online-Katalog „Explora“ beteiligt. Dieser Katalog ermöglicht, als Portal der italienischen Bibliothekskataloge die Verwendung eines breiteren und vielfältigeren Materials. Dazu zählen Bücher, Medien, Internet- und Online-Bibliotheken, die auch aus anderen öffentlichen, nicht unbedingt nur schulischen, Bibliotheken, stammen. Um die Durchführung des Dienstes zu ermöglichen, können die Daten an Personen weitergegeben werden, die Unterstützungsdienste und die Wartung des Informationssystems in Bezug auf den Bibliotheksdienst bereitstellen und deren Auflistung auf Anfrage bei dieser Schule verfügbar ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass einzelne öffentliche Bibliotheken die Unterzeichnung für eine Zulassung zusätzlicher angebotener Dienste beantragen können. Die Eltern können den Sohn / die Tochter bei der Auswahl des zu entleihenden Materials unterstützen, indem sie in die oben genannten Bibliotheken gehen oder den Explora-Katalog unter folgender Adresse: www.provincia.bz.it/explora abfragen. Eltern haben die Möglichkeit, ihre Einwilligung oder Ablehnung zur Ausleihe dieses Materials in dem speziellen Bereich, der dem Bibliotheksdienst gewidmet ist, im Anmeldeformular auszudrücken. Es sollte auch beachtet werden, dass die persönlichen Daten des Schülers oder der Schülerin vom Schulsekretariat an den Bibliotheksdienst innerhalb der Schule übermittelt und direkt von der Schule verwaltet werden.
- 6. **Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen:** Die Schule kann in Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeiten und in Zusammenhang mit verschiedenen schulischen Veranstaltungen oder Tätigkeiten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert sind, Foto- und Videoaufnahmen anfertigen und diese Aufnahmen verwenden (wie z. B. bei Projekten, Lehrausgängen, Preisverleihungen und Teilnahme an Sportwettbewerben). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler (gemäß der von der Datenschutzbehörde verwendeten Terminologie und der Treviso-Charta vom 5. Oktober 1990, in geltender Fassung) nur in „positiven“ Momenten dargestellt werden, die sich auf das Schulleben beziehen (z.B. beim Lernen, bei Schulaufführungen, bei Sportwettbewerben). Für weitere besondere Initiativen wird die Schule spezifische Datenschutzerklärungen bereitstellen.
- 7. **Bereitstellung der Daten:** Die Bereitstellung der angeforderten personenbezogenen Daten ist mit Ausnahme der in den Punkten 2 und 6 dieses Informationsschreibens vorgesehenen Fälle verpflichtend, wie von den genannten Rechtsvorschriften (Punkt 1) vorgesehen. Eine Nichtbereitstellung der Daten könnte beispielsweise dazu führen, dass die Einschreibung in die Schule nicht vorgenommen werden kann oder dass den Schülerinnen und Schülern nicht alle erforderlichen Dienstleistungen in Zusammenhang mit ihrem Bildungsrecht gewährleistet werden können. In Bezug auf die Daten, die sich auf die Sprachkenntnisse beziehen, erinnern wir Sie daran, dass die Bereitstellung der Daten freiwillig ist.
- 8. **Art der Verarbeitung personenbezogener Daten und Kriterien zur Speicherdauer der Daten:** Die Verarbeitung erfolgt sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Wege

unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut geltenden Bestimmungen. Die Daten werden gemäß den Bestimmungen der technischen Regeln zur digitalen Verwaltung der von AgID (Agentur Italien digital) definierten Handlungen und für jene Dauer gespeichert, die in den Skartierungsrichtlinien der Schulen angegeben sind.

9. **Besondere Kategorien personenbezogener Daten und gerichtliche Daten:** besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie z. B. Gesundheitsdaten) und gerichtliche Daten (wie z.B. Maßnahmen zum Schutz des Schülers/der Schülerin) werden von der Schule nur in Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeiten verarbeitet und werden nicht verbreitet. Einige dieser Daten können jedoch anderen öffentlichen Einrichtungen in dem Maße mitgeteilt werden, wie dies für die Durchführung von institutionellen Tätigkeiten unbedingt erforderlich ist (beispielsweise gemäß den Bestimmungen über Gesundheit, Sozialversicherung, Steuern, Justiz und Bildung).

Grund- und Sekundarschulen:

Die Schule verarbeitet die Daten, die in den Dokumenten zur Bewertung und Orientierung der Schülerinnen und Schüler und in der Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen enthalten sind. Die betreffenden Daten werden in Papierformat und/oder in elektronischer Form verarbeitet. Bei diesen erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten handelt es sich nur um solche, die für die im Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 62/2017 festgelegten Zwecke unbedingt erforderlich sind.

Hierbei ist insbesondere die Dokumentation der Lernwege und Orientierung der Schülerinnen und Schüler gemeint. Aufgrund der Bedeutung dieser Daten ist deren Erteilung verpflichtend.

Die Erstellung und Neubearbeitung der oben genannten Dokumente erfolgt durch das von der Schulführungskraft für die oben genannten Zwecke ermächtigte interne Personal.

(Nur für Schulen der Oberstufe)

Um die Berufsberatung, Berufsbildung und berufliche Eingliederung zu fördern, können die Schulen der Oberstufe auch auf elektronischem Wege, auf Antrag der betroffenen Personen auch Privaten, Daten über den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler (z.B. Schlussbewertungen) übermitteln.

Damit die Eltern ihrer Pflicht nachkommen können, die Erziehung der erwachsenen Kinder, die noch nicht selbstständig und mitlebend sind, zu gewährleisten, erhalten sie Zugang zu den Informationen über die schulischen Leistungen und die Anwesenheit erwachsener Kinder. Die Artikel 148 und 155-quinquies des Zivilgesetzbuches und die Urteile in der Rechtsprechung – wie z.B. das Kassationsgericht Nr. 4765 vom 3. April 2002 bilden hierfür die gesetzlichen Grundlagen.

Wenn die Schule Arbeitsvermittlungstätigkeiten durchführt, verbindet sie sich zu diesem Zwecke über das Portal „Cliclavoro“ (www.cliclavoro.gov.it) mit der ständigen nationalen Arbeitsbörse (sog. „borsa continua nazionale del lavoro“). Im Rahmen dieser Tätigkeit erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Online-Veröffentlichung der Lebensläufe der Schülerinnen und Schüler nach den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 276/2003, in geltender Fassung, und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Rundschreibens des Arbeits- und Unterrichtsministeriums vom 4. August 2011, Nr. 7572.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung: Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Schule, in Person der Schulführungskraft pro tempore.

Der **Datenschutzbeauftragte** (*DPO Data Protection Officer*) für die deutschsprachigen Schulen ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar: Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen.

E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it .

Der **Datenschutzbeauftragte** (*DPO Data Protection Officer*) für die ladinischen und italienischen Schulen ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar: Gruppo Inquiria GmbH, Schlachthofstraße 50, 39100 Bozen E-Mail-Adresse: info@inquiria.it oder

inquiria@pec.it, Telefonnummer: 0471/085095

Sie können sich jederzeit ohne besondere Förmlichkeiten auch an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten wenden, um die in der EU-Verordnung 2016/679 für die betroffene Person vorgesehenen Rechte geltend zu machen (Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit).

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass in Bezug auf eventuelle weitere Datenverarbeitungen, die Schule spezielle Datenschutzerklärungen erstellen wird.